

Sag JA zu Kommunen. Sag JA zur Demokratie!

Beschlussfassung zum FAG

1. Die SGK Mecklenburg-Vorpommern erwartet von der SPD-geführten Landesregierung einen Politikwechsel im Umgang mit den Gemeinden, Städten und Kreisen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die häufig wiederholte Aussage der Ministerpräsidentin, dass die Kommunen nicht das Kellergeschoss, sondern das Fundament der Demokratie sind, muss mit Leben erfüllt werden. Das bedeutet auch, dass Landesregierung und Landtag Demokratie von unten denken und Macht, Einfluss und Handlungsspielräume an die Kommunen abgeben. Dies gilt insbesondere, bezüglich der historischen Chance, ein neues Finanzausgleichsgesetz auf den Weg zu bringen, das ab 2020 **alle** Kommunen deutlich besserstellt und ihnen die finanzielle Basis dafür gibt, tatsächlich das für die Bürgerinnen und Bürger wahrnehmbare Fundament der Demokratie zu sein.
2. Die SGK Mecklenburg-Vorpommern stellt fest, dass die Länder, also auch das Land Mecklenburg-Vorpommern, verfassungsrechtlich verantwortlich für die Kommunen sind. Bundesmittel, die eindeutig deswegen an die Länder zusätzlich weitergeleitet werden, um die Kommunen finanziell zu entlasten, sind deswegen vollumfänglich an die Kommunen weiterzuleiten. Außerdem sind alle Kommunen des Landes durch den Finanzausgleich (FAG) künftig so zu stellen, dass sie sowohl ihre Pflichtaufgaben als auch die freiwilligen Aufgaben - in angemessenem Umfang - wahrnehmen können, neue ihnen zugewachsene Aufgaben (Klimaschutz, Digitalisierung, Bürgerbeteiligung u. a.) ebenfalls auskömmlich finanzieren können und ausreichend Mittel haben, um die Infrastruktur instand zu halten, in gute neue Infrastruktur und Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge zu investieren.

Angesichts dessen, dass in den vergangenen Jahren in den Kommunen vielfach die Erfahrung gemacht werden musste, dass die Infrastruktur auf Verschleiß gefahren wurde, unter doppelten Gesichtspunkten, also das Eigenkapital verzehrt wurde, Haushaltssicherungskonzepte gefertigt werden mussten und die ehrenamtlichen Politikerinnen und Politiker so gut wie keine Gestaltungsspielräume hatten und damit zermürbt und demotiviert wurden, ist dringend die Investitionskraft der Kommunen vorzugsweise auf dem Weg einer Investitionszuschuss zu stärken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unterlassene Unterhaltung und Instandhaltung sowie verzögerte sowie gar nicht durchgeführte Investitionen Probleme lediglich in die Zukunft verlagern und damit die Erhaltung der Infrastruktur zusätzlich verteuern.

3. Das FAG hat die auskömmliche Finanzierung aller Kommunen und Kreise sicherzustellen, auch die der kleinen Gemeinden. Die Stärkung der Zentren vom Grundzentrum bis zum Oberzentrum ist ebenfalls im FAG abzubilden.
4. Um diese Ziele zu erreichen, sind die Kommunen an den Mehreinnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 (mehr als 220 € pro Einwohner pro Jahr in Mecklenburg-Vorpommern) spürbar zu beteiligen. Darüber hinaus sind die Bundeszuweisungen mit kommunalem Bezug ab 2020 (z. B. Gemeindesteuerkraftzuweisungen) den Gemeinden ungekürzt zur Verfügung zu stellen.
5. Die Kommunen können als Fundament der Demokratie ihre Aufgaben, wie u. a.
 - Sicherung der sozialen Infrastruktur und damit der Grundversorgung im ganzen Land,
 - Sicherung der Grundversorgung mit öffentlichen Dienstleistungen, einschließlich moderner Kommunikationsinfrastruktur,
 - Absicherung gleicher Bildungschancen für alle und Bildung aus einer Hand, einschließlich bedarfsgerechter Berufsschulangebote, insbesondere auch Vermittlung von Medienkompetenz für alle Bevölkerungsschichten,

- Sicherung kultureller Einrichtungen und Leistungen als Teil der Identität in den Gemeinden und Kreisen,
- Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben,
- Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen am gesellschaftlichen Leben, mit einem neuen FAG deutlich besser erfüllen und damit den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber zeigen, dass die Demokratie vor Ort mit Leben erfüllt wird und mit der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung der Staat zeigt, dass er für alle Bürgerinnen und Bürger da sein will.

Begründung: Die Landesvorsitzende und Ministerpräsidentin Mecklenburg-Vorpommerns, Manuela Schwesig, hat immer wieder betont, dass sie die kommunale Selbstverwaltung stärken will. Dies ist erfreulich!

Diese Haltung sollte auch durch die Kreisverbände maßgeblich unterstützt werden, damit der Landesverband der SPD viel deutlicher ein kommunalfreundliches Profil ausbilden kann. Gelegenheit dafür bietet das neue FAG, das für das Jahr 2020 verabschiedet werden soll. Die in dem Beschlussvorschlag beschriebenen Forderungen reichen über die bloßen Finanzbeziehungen hinaus. Sie machen einmal mehr deutlich, dass die SPD selbstbewusste und starke Kommunen mit Handlungsspielräumen und Eigenständigkeit im Land Mecklenburg-Vorpommern haben will und nicht Kommunen, die permanent von Fördertöpfen und –töpfchen abhängig sind. Diese einmalige Chance soll genutzt werden, um ein Verhältnis zwischen Kommunen und Land auf Augenhöhe zu stärken und die Demokratie für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort erlebbarer zu machen.